

jeden Hofes, der hierinn nicht allemahl, ja auch wohl an einerley Hof selbst nicht allezeit, gleich ist.

§. 17. Bey dem Wort: Ein hat man sich in Acht zu nehmen, daß keine Zweydeutigkeit herauskomme.

§. 18. Beylagen können nach Zahlen oder Buchstaben bemercket werden: Man muß sich aber zuweilen hierinn nach dem Gegentheil richten.

§. 19. Zeichen der Planeten, u. d. aber statt der Zahlen zu gebrauchen, schicket sich nicht wohl, ist auch an einigen Orten verboten.

§. 20. In Staats = Sachen mit Ziffern, oder sonst auf verdeckte Weise, zu schreiben, stehet nur denen zu, welchen es befohlen ist: Andere aber können leicht darüber in Ugelegenheit oder Unglück kommen.

§. 21. In Staats = und Cankley = Sachen seynd vile Wörter üblich, deren Gebrauch sich mit ihrem Etymologischen Ursprung nicht reimet.

§. 22. Andere drücken nur ein Stück dessen aus, was sie anzeigen sollen.

§. 23. Noch andere stimmen mit der moralischen Bedeutung des Wortes nicht überein.

§. 24. Manche Worte werden auch in einem ganz anderen Verstand in Staats = und Cankley = Sachen gebraucht, als im gemeinen Leben.

§. 25. Oft darff jemand ein Wort, zc. nicht gebrauc